

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 30.01.2020 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Gertrud Klatt

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Uwe Groschwitz
Herr Winand Jansen
Herr Felix Thier
Herr Uwe Schätzel
Frau Dr. Ricarda Voigt
Herr Dr. Rüdiger Prasse
Herr Jens Wylegalla
Herr Detlef von der Heide

Vertretung für Frau Jutta Böttcher

Sachkundige Einwohner

Frau Antje Drangusch
Herr Marc Ulrich Grund
Herr Mario Schwanke
Herr Peter Wetzel

Dezernent IV (m. d. W. d. G. b.)

Herr Siegmund Trebschuh

Beigeordnete und Dezernentin III

Frau Dietlind Biesterfeld

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Johann Meierhöfer

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Böttcher

Sachkundige Einwohner

Herr Milan Hänsel
Herr Mario Kuwald

Verwaltung

Frau Katja Woeller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht pro agro
- 5 Ernte 2019
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung 6-4005/19-III/2
- 6.2 Petition - gelber Sack durch Gelbe Tonne ersetzen 6-4056/19-KT
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Klatt begrüßt alle Anwesenden zur 4. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Es liegt der Antrag vor, TOP 6.2 „Petition – gelber Sack durch gelbe Tonne ersetzen“ vorzuziehen und mit TOP 6.1 „Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung“ zu tauschen. Dem Antrag wurde zugestimmt. Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2019

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2019 vor. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Bericht pro agro

Herr Rückewold (Geschäftsführer) stellt pro agro – Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg Berlin e.V. anhand einer Power Point Präsentation vor. Diese sowie Maßnahmen des Verbandes 2019/2020 sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Thier: Welche Gründe führen die Landkreise auf nicht im Verband als Mitglied tätig zu sein?

Welche Auswirkung hat die eventuelle Kürzung von Fördermitteln auf die Arbeit des Verbandes? Gibt es eventuell dazu schon ein erarbeitetes Worst-Case-Szenario?

Herr Rückewold: Vor einiger Zeit stand die Kreisgebietsreform im Raum. Das hinderte einige Landkreise in der Entscheidungsfindung. Einzelne Landkreise, wie LK Barnim, LK Spree-Neiße sind bereits an eine Mitgliedschaft interessiert. Andere Landkreise befanden sich in der Haushaltssicherung, was eine Unterstützung schwierig macht. Das ergaben die bisherigen Gespräche.

Der Verband ist Dienstleister für das Land. Bis 2024 bleibt es auch so bestehen. Allerdings sichert das nicht die Arbeitsplätze und Projekte. Das Geld wird fehlen und viele Maßnahmen können dann nicht mehr umgesetzt werden. Vom Ministerium kam die Aussage, dass vor 2022 die neue Förderrichtlinie nicht steht. Hauptsächlich werden die Maßnahmen über die Förderung der Zusammenarbeit im Landtourismus mitfinanziert. Herr Rückewold nimmt an, dass die Unterstützung mit Landesmitteln weiterhin besteht. Auch ist der Verband bestrebt Bundesmittel zu akquirieren.

Herr Dr. Prasse: Findet derzeit noch die Zertifizierung durch den Verband von gebietsheimischen regionalen Saatgut von Gehölzen statt? Was ist der Anlass dieses Referates? Und welche Erwartungen gehen an die Ausschussmitglieder?

Herr Rückewold: Die genannte Maßnahme der gebietsheimischen Gehölze wird vom Verband immer noch unterstützt. Der Verband kann bundesweit die höchste Qualität nachweisen.

Der Landkreis unterstützt die Arbeit von pro agro jährlich mit 10 Tsd. €. Über die eingesetzten Gelder berichtet der Verband regelmäßig. Da die Mittel nicht in eine Maßnahme sondern immer in mehrere Projekte fließt, werden hier alle Maßnahmen vorgestellt.

Frau Dr. Voigt fehlten Hinweise auf die intensive Landwirtschaft. Regionalität bedeutet nicht immer Qualität. Und ist das Brandenburgsiegel wirklich ein Qualitätssiegel?

Herr Rückewold: Hinter dem Brandenburgsiegel verbirgt sich ein Qualitätsprogramm. Hier ist der Standard höher angesetzt als gesetzlich vorgegeben. Dieses Programm ist von der EU bescheinigt. Das Siegel bekommt nur das Unternehmen, das den vorgegebenen Anforderungen entspricht. Unerheblich ist die Größe des Unternehmens. Mit dieser

Besonderheit und dem Zusatz Brandenburg soll geworben werden. Im Vordergrund steht dabei die Qualität.

Pro agro ist bestrebt alle Bereiche in Diskussionen einzubringen. Gespräche, die ins Detail gehen, sollten dann von fachlich visierten Personen geführt werden.

Herr Wylegalla: Was kostet den Verbraucher ein Siegel „Natürlich Brandenburg“ bzw. die Zertifizierung und Klassifizierung anderer Siegel des Verbandes?

Herr Rückewold: Der Erzeuger kann die Siegel nutzen. Die Markenordnung wurde inzwischen überarbeitet. Daher kann er keine genauen Angaben machen. Für „Natürlich Brandenburg“ gibt es für Mitglieder keinen Pauschalbetrag. Er ergibt sich aus 3,5 % des Umsatzes. Zusätzlich ist ein jährlicher Betrag von 50€ zu zahlen.

Herr Grund: Gibt es für Unternehmen bestimmte Voraussetzungen für die Mitgliedschaft bei pro agro?

Herr Rückewold: Für eine Mitgliedschaft sind keine Kriterien vorgegeben. Die Produktion sollte zum großen Teil in der Region stattfinden. Im Bereich Handel erfolgt schon eine Differenzierung.

Herr Wylegalla: Erfolgt die Verteilung der im Vortrag genannten Broschüren auch in Berlin?

Herr Rückewold: Berlin ist in der Verteilung einbezogen.

Frau Drangusch: Sind für die Zukunft Kriterien für die Mitgliedschaft angedacht?

Herr Rückewold: Pro agro ist bestrebt alle Betriebe zu unterstützen, die das wünschen. Festgelegte Kriterien führen zur Ausgrenzung bzw. können die Entwicklung des Betriebes hemmen. Der Verband sieht darin nicht den richtigen Weg. Die Zielsetzung, wie z. Bsp. Nachhaltigkeit, entsteht im gemeinsamen Gespräch.

TOP 5

Ernte 2019

Herr Meierhöfer informiert über die Ernte 2019. Der Bericht liegt in Diagrammform als Anlage der Niederschrift bei.

In den gezeigten Diagrammen sind nur Ernteerträge der Fruchtarten berücksichtigt, keine Zahlen über Anbauflächen. Der in den Diagrammen vorgestellte Rückgang der Ernteerträge kann daher nicht mit Veränderungen in den Anbaustrukturen in Relation gesetzt werden.

Herr Dr. Prasse: Ist der vermehrte Anbau von Energiemais ein Faktor für den erkennbaren Rückgang der Getreideernte oder spielen noch andere Faktoren eine Rolle?

Herr Meierhöfer: In den gezeigten Diagrammen sind nur Ernteerträge berücksichtigt. Anbaustrukturen müssten separat dargestellt werden. Fakt ist, dass im Herbst 2018 viele Rapsflächen auf Grund der Witterungsbedingungen umgebrochen werden mussten. Viele Landwirte nutzten die Flächen im Frühjahr 2019 für den Anbau von Silomais um die entstandene Versorgungslücke von 2018 in ihren Tierbeständen etwas auszugleichen. Da in den letzten Jahren kaum neue Biogasanlagen an das Netz gingen, ist auch der Energiemaisanbau nicht gestiegen. Solange keine großen Ernteverluste zu verzeichnen sind wird sich die Anbaustruktur dahingehend auch nicht ändern.

Herr Wylegalla: Gibt es eine Produktinformation zu Heu als Futtermittel?

Herr Meierhöfer: Nein, da die vorliegenden statistischen Daten zu diesem Produkt nicht aussagekräftig sind.

Herr Grund: Haben Bodendegradation, Anzahl der Sonnenstunden für die Ernte einen Einfluss?

Herr Meierhöfer: Die Anzahl der Sonnenstunden beeinflusst natürlicherweise die Entwicklung der Fruchtarten insgesamt und damit auch deren Abreife. Den gravierendsten Einfluss hat jedoch die Menge des Niederschlages, der den Kulturen zur Verfügung steht, da Brandenburg viele grundwasserferne Standorte hat.

Eine mögliche Bodendegradation ist bisher nicht nachgewiesen, dementsprechend kann ein möglicher Einfluss auf die Erntemengen nicht nachgewiesen werden.

TOP 6 **Beschlussvorlagen**

TOP 6.1 **Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung (6-4005/19-III/2)**

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ist für die Vorlage der federführende Ausschuss. Die Vorlage ist in allen Ausschüssen diskutiert worden. Herr Dr. Fechner informiert über die Ergebnisse. Dazu gibt es eine aktualisierte Power Point vom 30.01.2020. Diese wurde vor Ort verteilt und ist der Niederschrift beigelegt. Aufgeführt sind die einzelnen Beschlusspunkte mit den Änderungsvorschlägen sowie den Stellungnahmen der Verwaltung. Mit der Vorlage ist ein Arbeitsblatt für den Ausschuss mit sämtlichen Vorschlägen der weiteren Ausschüsse den Ausschussmitgliedern zugegangen. Zusätzlich ist ein kurzfristig eingereichter Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI und B90/Die Grünen am 29.01.2020 zu den Beschlusspunkten 3, 3 d), 3 e), 5 und 8 d) per Mail eingegangen und am 30.01.2020 als Tischvorlage den Mitgliedern übergeben worden.

Die im Folgenden aufgeführten Beschlusspunkte sind den Ausschussmitgliedern zur Abstimmung vorgestellt worden.

1. Beschlusspunkt

Änderungsantrag:

„Der Landkreis Teltow-Fläming erklärt, dass es notwendig ist, den menschlichen Einfluss auf die Klimaveränderungen zu reduzieren. ...“

Herr Dr. Prasse begründet: Diese Aussage polarisiert am wenigsten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	0

Dem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

2. Beschlusspunkt

„Der Landkreis Teltow-Fläming berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken. Kreistags-Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung werden zukünftig um entsprechende Prüfergebnisse ergänzt.“

Herr Wylegalla: Die Verwaltung sprach von einem riesigen Aufwand, personell diese breiten Formulierungen bearbeiten zu können. Gibt es dazu schon Aussagen?

Herr Dr. Fechner: Dazu finden noch Diskussionen in der verwaltungsinternen Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz. Fest steht, dass der Aufwand für die Bearbeitung höher liegen wird. Allerdings verteilt er sich auf die einzelnen Fachämter unterschiedlich. Die Verwaltung erarbeitet zeitnah Grundlagen zur Verfahrensweise.

Es gibt keine weiteren Änderungsvorschläge.

3. Beschlusspunkt

Ergänzungsantrag:

„Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende Nachhaltigkeitsrichtlinie wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum

beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) sowie zum Arten- und Naturschutz.

Herr Dr. Prasse begründet den Vorschlag: Ohne diesen Zusatz besteht die Gefahr, dass das Energiesparen ohne Einschränkung im Vordergrund steht. Die Klimaveränderungen wirken sich in erheblichem Maße auf die Belange des Natur- und Artenschutzes aus. Das ist in den nachfolgenden Punkten ebenso zu berücksichtigen.

Herr Wylegalla: Seiner Ansicht nach ist die Aussage zu unkonkret. Bestimmte Themen (Glyphosat, Wasser etc.) müssen detaillierter dargestellt werden.

Herr Dr. Prasse: Es handelt sich hier um eine allgemeine Aussage. Die konkreten Maßnahmen und Punkte erfolgen im weiteren Verlauf des Papieres.

Herr Dr. Fechner: Mit dem Kreistagsbeschluss geht der Auftrag an die Verwaltung, eine Nachhaltigkeitsrichtlinie mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Diese Richtlinie wird dann wieder dem Kreistag vorgelegt und von diesem beschlossen.

Herr Wylegalla: Gibt es eine besondere Zuständigkeit dieses Ausschusses, an der Bearbeitung der Nachhaltigkeitsrichtlinie mitzuwirken?

Frau Klatt: Themen, die in die fachliche Zuständigkeit dieses Ausschusses liegen, werden auch in diesem Ausschuss diskutiert und behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	0

Dem Ergänzungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Zu den Beschlusspunkten 3. a), 3. b) und 3. c) sind keine weiteren Änderungsvorschläge eingegangen.

3. d) Beschlusspunkt

Ergänzungsantrag:

„Erarbeitung von Hinweisen für die Gemeinden zur Berücksichtigung des nachhaltigen Bauens in B-Plänen (u .a. durch Festschreibung der Nutzung regenerativer Energien und des Einsatzes umweltfreundlicher Dämmstoffe sowie von Richtlinien zur Schaffung von Straßenbegleitgrün und der Gestaltung von Gärten sowie Grünflächen).“

Herr Dr. Fechner betont, dass es sich hier um Hinweise handelt. Die Kreisverwaltung kann nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden für die Bauleitplanung eingreifen. Geplant ist ein Informationstransfer von der Kreisverwaltung ausgehend.

Herr Jansen schlägt die Streichung des Punktes vor.

Herr Trebschuh: In § 9 (1) BauGB sind bereits Hinweise für die Gemeinden aufgeführt, um klimarelevant ihre Bebauungspläne aufstellen zu können. Im Abwägungsverfahren kann noch das ein oder andere eingebracht werden. Aber die Kreisverwaltung wird den Gemeinden hinsichtlich ihrer Bebauungspläne nichts auferlegen.

Herr von der Heide: In den Kommunen ist das Fachpersonal besser aufgestellt. Klimarelevante Maßnahmen werden bereits schon umfangreich umgesetzt.

Herr Wylegalla bringt das Beispiel Rousseau-Park in Ludwigsfelde an. Dort wurde der Natur- und Artenschutzaspekt völlig außer Acht gelassen. Es gibt Probleme mit der Frischluftversorgung sowie mit dem Naturschutz. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dürfen auf den privaten Grundstücken stattfinden. Die geplante Richtlinie gibt dem Kreis die Möglichkeit genauer hinzuschauen, explizit der Unteren Naturschutzbehörde.

Herrn Dr. Prasse ist bekannt, dass Aspekte in den Bebauungsplänen der Gemeinden unzulänglich sind und dass im Umweltplan der Natur- und Artenschutz außer Acht gelassen werden. Teilweise wird dies mit Unwissenheit begründet. Daher können Hinweise auch hilfreich sein und unterstützend wirken.

Herr Thier: Es handelt sich hier nicht um Vorschriften sondern um Hinweise, Empfehlungen. Es bleibt der Kommune überlassen dem zu folgen.

Frau Dr. Voigt: Die Architektenkammer empfiehlt bereits solche Hinweise. Es ist denkbar, dass die Kammer demnächst auf die Baugesetzgebung einwirken wird. Das bezieht sich vor allem auf den bereits erwähnten § 9 BauGB. Hier soll entsprechend ergänzt werden, um die Festsetzung in den B-Plänen noch detaillierter darzustellen. Es soll das festgesetzt werden, was möglich ist. Damit ist den Planern die Notwendigkeit zu verdeutlichen.

Herr von der Heide: Wenn ein Bebauungsplan erstellt wird, der aus Sicht des Kreises nicht genügend Umweltaspekte berücksichtigt, hat der Kreis die Möglichkeit Hinweise zu geben und auch andere Träger öffentlicher Belange ihre Bedenken einzubringen. So ist das geordnete Verfahren. Hinweise müssen eine gewisse Kompetenz vorweisen. Sonst fehlt ihnen die Ernsthaftigkeit.

Herr Wylegalla findet es sehr befremdlich, dass Personen einerseits Fläche versiegeln lassen und gleichzeitig den Klimanotstand ausrufen.

Er schlägt vor, die kritisierten Punkte rauszunehmen und folgende Punkte aufrecht zu erhalten: „Richtlinien zu schaffen von Straßenbegleitgrün und der Gestaltung von Gärten sowie Grünflächen.“ Ergänzend soll hinzukommen: „mit Ausgleichsflächen“.

Herr Jansen: Ein Bebauungsplan beginnt mit der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und geht bis zur Festsetzung. Die Kommunen können innerhalb des B-Planes alles festsetzen. Je mehr Festsetzungen vorgelegt werden, desto höher sind die Kosten. Zusätzlich wird der B-Plan so komplex, dass es am Ende an Verständnis und einer ordentlichen Umsetzung fehlt. Letztendlich müssen die Pläne noch genehmigt werden. Dazu finden wiederum Prüfungen statt. Zusätzliche Hinweise können dabei als gesetzt verstanden werden.

Herr Wylegalla stellt einen Antrag auf Abstimmung zur Änderung:

„Streichung von regenerativen Energien, Dämmstoffen etc. und aufrecht zu erhalten: Richtlinien zu schaffen von Straßenbegleitgrün und der Gestaltung von Gärten sowie Grünflächen. Ergänzend ist hinzuzufügen: Ausgleichsflächen bei Bodenversiegelung.“

Herr Dr. Fechner: Die Rolle der Unteren Naturschutzbehörde wird hier falsch eingeschätzt. Im Bereich der Bauleitplanung hat die Gemeinde die volle Hoheit. In den Stellungnahmen der Verwaltung sind nur Hinweise enthalten, wenn sie dem Gesetz nicht entsprechen. Im Bereich der Grünflächen ist die Untere Naturschutzbehörde beteiligt. In anderen Bereichen (Streichung der o. g. Punkte) sieht er eher die Dringlichkeit Hinweise zu geben. Ferner kann die Untere Naturschutzbehörde die Maßnahmen nicht kontrollieren. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über den grünen Teil in den Bebauungsplänen hat die Kommune und damit auch die Kontroll- und Durchsetzungspflicht. Die Untere Naturschutzbehörde in die Bauleitplanung mit mehr Kompetenz einzubeziehen ist nach Gesetzeslage nicht möglich.

Herr Dr. Prasse: Der Diskussionspunkt bezog sich nicht auf Kontrollen sondern auf Hinweise.

Herr Thier: Der Antrag von Herrn Wylegalla ist laut Geschäftsordnung nicht zulässig, da es sich um einen Änderungsantrag zu einem Änderungsantrag handelt.

Die Einreicher des Änderungsantrages bestehen auf ihre gefasste Formulierung zur Abstimmung.

Siehe 3. d) Beschlusspunkt / Ergänzungsantrag

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	2

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

3 e) Beschlusspunkt

Ergänzungsantrag:

„Maßnahmen zur Sicherung der Belange des Natur- und Artenschutzes im Rahmen von Eingriffen in Natur- und Landschaft (z. B. im Rahmen des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energieträger.) Hierzu gehört u.a. die konsequente und inhaltlich korrekte

Anwendung vorhandener Instrumente des Naturschutzes (z. B. von Landschaftspflegerischen Begleitplänen, Gewässerrahmenrichtlinie, die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sowie die Umsetzung von Artenschutzprogrammen in Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde (Landesamt für Umwelt) des Landes Brandenburg).“

Herr Dr. Fechner: Die Hervorhebung von „... konsequenter und inhaltlich korrekter Anwendung vorhandener Instrumente des Naturschutzes ...“ unterstellt, dass die Untere Naturschutzbehörde die gesetzlichen Instrumente in ihrer Zuständigkeit bisher nicht korrekt angewendet hat. Dies wird strikt zurückgewiesen.

Eine „ ... Umsetzung von Artenschutzprogrammen ...“ ist als freiwillige Aufgabe bei Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen für die Untere Naturschutzbehörde möglich. Dies ist im Personalentwicklungsplan 2021 zu berücksichtigen.

Herr Dr. Prasse: Der Personalproblematik wird der Ausschuss sich natürlich im Nachgang annehmen. Die korrekte Arbeitsweise der Unteren Naturschutzbehörde wird nicht angezweifelt. Dennoch zeigen sich Lücken auf. Artenschutzrechtliche Belange werden teilweise ignoriert. Maßnahmen werden festgelegt, die nicht zielführend sind. Sehr viele Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht kontrolliert.

Herr Dr. Fechner: Es ist korrekt, dass nicht alle Maßnahmen kontrolliert werden können. Sicherlich gibt es auch diskussionswürdige Entscheidungen der Verwaltung. Hierzu sind jedoch die Einzelfälle zu betrachten.

Herr Wylegalla greift den Vorschlag auf und bittet um Prüfung eines Einzelfalles (Rousseau-Park Ludwigsfelde).

Herr Dr. Fechner stimmt dem zu, allerdings außerhalb des Ausschusses.

Herr Jansen: Das was in den B-Plänen von den Behörden festgesetzt wird, wird auch umgesetzt und kontrolliert. Für die Kontrollen sind hauptsächlich die Kommunen verantwortlich, die diese auch durchführen. Der Änderungsvorschlag führt wieder zu einer Einengung der gesamten Planung, da alles schon geregelt ist.

Frau Drangusch: Insbesondere bei der Bebauung im Speckgürtel von Berlin fällt vieles runter. Das soll hier verhindert werden. Augenmerk muss auf den Artenschutz gelegt werden.

Frau Dr. Voigt sieht die Formulierung des Änderungsbeschlusses als Hilfestellung für die Verwaltung. Dabei sollen die Instrumente der Unteren Naturschutzbehörde stärker zum Vorschein kommen.

Frau Biesterfeld: Die Diskussion bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsrichtlinie. Nach Erarbeitung und Beschluss der Richtlinie soll sie die Kreisverwaltung dort anwenden, wo sie Spielräume hat. Diese Spielräume sind rechtmäßig auszunutzen. Die Verwaltung ist verpflichtet gesetzesgemäß zu handeln. Daher ist es nicht notwendig, diesen Punkt in die Richtlinie neu aufzunehmen.

Herr Dr. Prasse: Bei dieser Formulierung geht es darum, dass daraus konkrete Maßnahmen entstehen.

Herr Schätzel: Was passiert, wenn durch den Artenschutz die angegebenen 100% erneuerbarer Energien aus kreiseigenen Liegenschaften nicht erfüllt werden können?

Frau Dr. Voigt: Regenerative Energien sollten nicht gegen den Artenschutz ausgespielt werden.

Herr Schätzel: Eventuell sind die 100% aus dem Konzept zu nehmen bzw. haben die Liegenschaften genügend Kapazitäten diese zu erreichen ohne den Artenschutz zu gefährden?

Herr Dr. Prasse: In der noch zu entstehenden Nachhaltigkeitsrichtlinie wird die Abwägung der einzelnen Positionen detaillierter festgelegt sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	1

Der Änderungsvorschlag fand nicht die erforderliche Mehrheit und gilt damit als abgelehnt.

4. Beschlusspunkt

Es gibt keine weiteren Änderungsvorschläge.

5. Beschlusspunkt

Ergänzungsantrag:

„In diesem werden sämtliche ergriffenen Maßnahmen des Kreises hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima und den Artenschutz dargestellt. In diesem Zusammenhang erläutert und begründet die Landrätin auch Entscheidungen, bei denen sich die Verwaltung gegen umweltschonende Lösungen aussprechen musste.“

Herr Dr. Prasse begründet: Inhalte solcher Berichte sind meist positiv verfasst. Der Änderungszusatz soll den genauen Rahmen vorgeben.

Herr Dr. Fechner: Mit der vorgegebenen „Begründung und Erläuterung“ der einzelnen Entscheidungen entsteht wieder ein erheblicher Mehraufwand, der personell gestemmt werden muss. Herr Dr. Fechner schlägt vor, dass die Ergänzung nicht im Beschlussteil aufgenommen, sondern dem Sachverhalt der Beschlussvorlage hinzugefügt wird. Die inhaltliche Umsetzung wird innerhalb der für Punkt 2 zu erarbeitenden verwaltungsinternen Vorgaben berücksichtigt.

Herr Thier erklärt sich mit diesem Kompromiss einverstanden.

Die Fraktionen ziehen diesen Ergänzungsantrag zurück.

Frau Biesterfeld: Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt nach einem bereits vorgegebenen Standard. Darin enthalten sind Einschätzungen zum erfolgten bzw. künftigen Handlungsbedarf. Hierbei handelt es sich um den GRI-Standard.

Zu den Beschlusspunkten 6., 7., 8. und 8. a) sind keine weiteren Änderungsvorschläge eingegangen.

8. b) Beschlusspunkt

Änderungsantrag:

„ ... im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung, soweit möglich, auf umweltschonende Antriebe, ...“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Dem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

8. c) Beschlusspunkt

Änderungsantrag:

„Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze-, Trockenperioden sowie Starkwindereignissen.“

Herr Groschwitz ist der Meinung, dass die Maßnahme, die Wälder mehr auf Klimaresistenz umzustellen, bereits seit mindestens 10 Jahren im Land Brandenburg verfolgt wird. Seiner Ansicht nach ist es nicht notwendig diesen Punkt aufzunehmen.

Herr Meierhöfer: Die Beschlussvorlage dient als Arbeitsvorlage für die Kreisverwaltung und deren kreiseigenen Liegenschaften. Von daher ist es sinnvoll den Punkt festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
------------	---

Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

Dem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

8. d) Beschlusspunkt

Änderungsantrag:

„Bei Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen werden den herrschenden Umweltfaktoren angepasste und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht einheimische Arten verwendet. Die Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch für den kreiseigenen Wald gelten.“

Herr Dr. Fechner: Der Passus „soweit nicht rechtliche Vorgaben entgegenstehen“ muss erhalten bleiben. Der Beschlusstext zu 8. d) kann allein keine verbindliche Wirkung entfalten.

Herr Dr. Prasse: Der Passus erweckt den Eindruck, dass es rechtliche Bestimmungen gäbe, die den Einsatz von nicht an den herrschenden Umweltbedingungen angepasste Pflanzen bzw. nicht klimatolerante Pflanzen verlangt. Diese Gesetzgebung gibt es nicht.

Herr Dr. Fechner: Es gibt Regelungen, wie z. Bsp. der § 40 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Herr Dr. Prasse: Im Änderungsvorschlag wird auf § 40 BNatSchG verwiesen. Seiner Ansicht nach ist das ausreichend.

Herr Meierhöfer: Der § 40 BNatSchG grenzt bereits ein. Es ist möglich, dass das Saatgut bzw. Pflanzen nicht aus dem regionalen Bereich bezogen werden können. Von daher sollten wir die Handlungsfelder nicht zu stark eingrenzen. Zum Kreiswald gibt es zum späteren Zeitpunkt noch eine inhaltliche Diskussion zur Machbarkeit. Dann ist das der richtige Zeitpunkt über gezielte Begrenzungen für die geplanten Waldmaßnahmen zu diskutieren.

Frau Dr. Voigt: Auf einer Veranstaltung zum Wald waren sich das Landesumweltamt sowie auch Förster aus Brandenburg einig, dass es sehr viele verschiedene einheimische Gehölzarten gibt. Es besteht kein Grund nicht einheimische Pflanzen zu nehmen.

Herr Dr. Prasse weist darauf hin, dass im Änderungsvorschlag der Passus „... und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht ...“ eingefügt ist.

Herr Grund: Im Änderungsantrag wird die Formulierung verwendet: „Bei Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen werden den herrschenden Umweltfaktoren angepasste ...“. Die herrschenden Umweltfaktoren stehen derzeit im Wandel. Ist es sinnvoller statt den herrschenden, die zu erwartenden bzw. künftigen Umweltfaktoren einzusetzen?

Herr Dr. Prasse: Nein. Wie es wirklich wird, weiß keiner. Daher ist die Gegenwart am plausibelsten.

Herr Dr. Fechner schlägt vor den Passus „soweit nicht rechtliche Vorgaben entgegenstehen“ im Beschlusstext rauszunehmen und in den Sachverhalt der Beschlussvorlage einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

Dem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung (6-4005/19-III/1)

Die Vorlage wird dem Kreistag geändert/ergänzend empfohlen.

Änderungs-/ Ergänzungsempfehlungen sind unter den Beschlusspunkten 1. bis 8. d) aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Herr Thier bedankt sich an dieser Stelle bei der Verwaltung für die schnelle und komplexe Ausarbeitung der vorgelegten Unterlagen, trotz der kurzfristigen Einreichung des Änderungsantrages.

TOP 6.2

Petition - gelber Sack durch Gelbe Tonne ersetzen (6-4056/19-KT)

Herr Dr. Prasse plädiert für eine Entscheidung in diesem Ausschuss auch wenn es nicht in seiner Zuständigkeit liegt. So kann der Kreis beauftragt werden mit dem SBAZV über den Sachverhalt zu reden sowie ihm die entsprechende Entscheidung zu empfehlen. Herr Dr. Prasse spricht sich für die gelbe Tonne aus.

Herr Wylegalla: Die Produktion der gelben Säcke ist abhängig vom Angebot der Verkaufsstellen und vom Konsumverhalten der Verbraucher. Zudem ist eine Familienhaushaltsgröße vorgegeben. Der tatsächliche Anfall variiert aber von Haushalt zu Haushalt. Eine gelbe Tonne schafft es nicht diese Varianz zu fassen.

Herr Groschwitz spricht sich für die Empfehlung der Verwaltung aus. Es ist sinnvoll den gelben Sack durch die Tonne zu ersetzen. Letztendlich kann der SBAZV diese Entscheidung nicht allein treffen. Der Verband ist angehalten sich kontinuierlich mit der Dualen System Deutschland AG zusammensetzen. Erst danach kann eine Entscheidung gefällt werden. Damit liegt die Zuständigkeit eindeutig nicht beim Kreistag bzw. bei der Kreisverwaltung.

Frau Biesterfeld: Der SBAZV wird in diesem Jahr, in diesem Ausschuss noch vorstellig. Dann kann der Sachverhalt direkt mit dem SBAZV thematisiert werden. Die Verbandsmitglieder können ebenfalls das Thema bei der SBAZV direkt ansprechen.

Frau Klatt schließt sich dem an.

Herr Jansen: Es gibt bereits Regionen, in denen die Tonne eingeführt ist. Es ist sinnvoll dort die Vor- und Nachteile zu erfragen bzw. sich nach den Erfahrungen zu erkunden. Er spricht sich ebenfalls für die gelbe Tonne aus. Aber letztendlich ist der Kreistag nicht dafür zuständig.

Herr Dr. Fechner: Das entscheidende Argument liefert die Bürgerumfrage. Hier wurde sich eindeutig für den gelben Sack ausgesprochen. Bis zum Jahr 2022 sind die Verhandlungen bereits abgeschlossen. Aber für die Zukunft kann das mit dem SBAZV-Verbandsvorsteher Herrn Riesner diskutiert werden.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Petition- gelber Sack durch gelbe Tonne ersetzen (6-4056/19-KT)

Der Ausschuss schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussempfehlung:

„Die Petition wird wegen Nichtzuständigkeit des Kreistages zurückgewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Jansen

1. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung, am 26.03.2020, ist das Thema Kreiswald aufgeführt. Hierzu beantragte er einen Vertreter der Naturlandschaften Brandenburg einzuladen. Dabei handelt es sich um den Eigentümer, bei dem rund 800 ha Wald zwischen Frankenförde und Felgentreu im letzten Jahr abbrannte. Herr Jansen bittet um Vor- bzw. Darstellung der weiteren Entwicklung auf dieser Fläche.
2. Herr Jansen reichte am 19.01.2020 eine Darstellung besonderen Sachverhaltes mit Hinweisen bei der Verwaltung ein. Damit setzte er das Landwirtschaftsamt sowie die Untere Wasserbehörde über den Überlauf der Güllebehälter der Schweinemastanlage in Kemnitz, trotz der eingebauten Leckageerkennung, in Kenntnis. Vom Landwirtschaftsamt kam die Rückmeldung, dass sie vor Ort waren und die Untere Wasserbehörde entsprechende Maßnahmen verfügt hat. Von der Unteren Wasserbehörde erhielt Herr Jansen keine Rückmeldung. Er weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr die Güllebehälter bereits übergelaufen sind. Damals wurde bestätigt, dass diese Problematik mit der Leckageerkennung beseitigt wurde. Dem ist anscheinend nicht so. Herr Jansen bittet um einen Bericht der Unteren Wasserbehörde, was tatsächlich im aktuellen Fall verfügt wurde.

Frau Dr. Voigt: Die Lindenstraße in Jüterbog soll saniert werden. Im Zuge dieser Maßnahme sollen alle Bäume gefällt werden. Es gab dazu bereits im März 2019 eine Einvernehmens Erklärung durch die Untere Naturschutzbehörde. Diese wurde zurückgenommen, nachdem der BUND Widerspruch eingelegt hatte. Der Widerspruch wurde einerseits von der Kreisverwaltung zurückgewiesen, weil es sich entgegen der ursprünglichen Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde nicht um eine Allee handeln würde und weil die Beteiligung der Verbände nicht über die Untere Naturschutzbehörde, sondern direkt über den Straßenbaulastträger, also die Stadt Jüterbog, laufen müsse. In dem entsprechenden Schreiben wurde eine erneute Beurteilung der geplanten Baumfällungen auf der Grundlage der Baumschutzverordnung TF angekündigt.

1. Laut Bürgermeister Raue gibt es eine Genehmigung für die Baumfällungen von der Untere Naturschutzbehörde. Für diese Genehmigung wäre ein Gutachten des BUND berücksichtigt worden? Stimmt das beides? Um welches Gutachten handelt es sich? Der BUND macht meines Wissens keine Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde.
2. Wann wurde diese neue Genehmigung oder Einvernehmens Erklärung erteilt?
3. Warum wurde die erneute Einvernehmens Erklärung nicht, wie sonst üblich, den Verbänden zugeschickt?
4. Welches Verfahren liegt der geplanten Straßensanierung Lindenstraße und den Baumfällungen zugrunde?
5. Warum hat die UNB das Einvernehmen erteilt, obwohl die Straßenplanungen komplett fehlerhaft sind? Als Beispiel für die Fehlerhaftigkeit möchte ich nur anführen, dass laut Planung die derzeitigen Gehwege mit einer Breite von 2,9 bis 3,2 m auf 2,5 m verbreitert werden sollen. Es ziehen sich viele weitere Fehler durch die Planungen, die hätten korrigiert werden müssen, bevor die Untere Naturschutzbehörde ihr Einvernehmen erteilt.
6. Werden Planungsunterlagen vor Einvernehmens Erteilungen und vor der Erteilung von Fällgenehmigungen auf ihre sachliche Richtigkeit überprüft?

7. Wenn ja, wie kommt es, dass derartige Fehler nicht bemängelt werden?

Frau Biesterfeld: Auf alle Anfragen wird es zeitnah eine schriftliche Antwort der Landrätin geben.

Zur Anfrage 1. Von Herrn Jansen:

Es wird geprüft werden, ob ein Vertreter der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg zur Sitzung eingeladen werden kann.

Frau Drangusch: Steht ein Kataster für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Planung?

Herr Dr. Fechner: Die gesetzliche Pflicht für Eingriffs- und Kompensationsflächeninformationssystem liegt beim Land. Dorthin gehen auch alle Meldungen der Kreisverwaltung. Das System nennt sich EKIS. Für kleinere Maßnahmen gibt es eine Bilanzübersicht von angemeldeten Ersatzmaßnahmen, die die Untere Naturschutzbehörde pflegt. Darüber hinaus ist kein weiteres Kataster vorgesehen.

Herr Dr. Prasse fragt nach ob es möglich ist die Jahresplanung des Ausschusses im Ratsinformationssystem dauerhaft einzustellen?

Herr Trebschuh schlägt vor die aktuelle Jahresplanung per Mail zu versenden.

Der Jahresarbeitsplan ist zu jeder Sitzung mit den jeweiligen Unterlagen als Anlage zu finden.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling gibt bekannt, dass am Dienstag, 28.01.2020, aus einer Rotte Wildschweine im Jagdbezirk Jühnsdorf 2 Tiere auf Trichinen positiv getestet wurden. Dazu wird es noch eine Pressemitteilung geben. Im Landkreis Teltow Fläming sind es nach langer Zeit wieder die ersten positiven Befunde. Es ist anzunehmen, dass die Tendenz steigend ist. Die Trichinenuntersuchung ist weiterhin als sehr hoch einzustufen und gesetzlich festgelegt.

Luckenwalde, 30.03.2020

Klatt
Ausschussvorsitzende

Brunnhuber
Protokollantin